

**Konzept****Beratung-Förderung-Begleitung (BFB)**

Lernende in der beruflichen Grundbildung beraten, fördern und begleiten

Baugewerbliche Berufsschule Zürich  
Reishauerstrasse 2  
8090 Zürich

Autor Oliver Merz

Version 04. Juli 2017

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Zweck.....	3
1.2	Ausgangslage.....	3
1.3	Zielsetzung.....	3
2.	Grundsätze.....	3
3.	Motivation .....	4
4.	Ablauf der Förderung.....	4
5.	Angebote .....	5
5.1	Übersicht .....	5
5.2	Angebote im Bereich der Beratung .....	5
5.3	Angebote im Bereich Förderung.....	5
5.3.1	Freifächer.....	5
5.3.2	Förder- und Stützkurse.....	6
5.3.3	Zweisprachiger Unterricht an Berufsfachschulen (bili).....	6
5.3.4	Projekt- und Ausbildungswochen.....	6
5.3.5	Berufsmeisterschaften .....	6
5.4	Angebote im Bereich der Begleitung.....	6
5.4.1	Notenkonferenz .....	6
5.4.2	Semester- und Notengespräche .....	7
5.4.3	Fachkundige individuelle Begleitung (FiB).....	7
6.	Erfassung.....	7
6.1	Früherfassung.....	7
6.2	Erfassung im Verlauf der Grundbildung .....	7
6.3	Umgang mit Nachteilen (Nachteilsausgleich).....	8
7.	Abläufe und Zuständigkeiten.....	9
7.1	Beratung.....	9
7.2	Förderung.....	9
7.2.1	Freifächer, Förder- und Stützkurse .....	9
7.2.2	Zweisprachiger Unterricht (bili) .....	10
7.2.3	Projekt- und Ausbildungswochen.....	10
7.2.4	Berufsmeisterschaften .....	10
7.3	Begleitung .....	11
7.3.1	Notenkonferenz .....	11

7.3.2	Semester- und Notengespräche .....	11
7.3.3	Fachkundige individuelle Begleitung .....	11
8.	Gesamtübersicht der Förderangebote.....	12
9.	Beilagen .....	12

# 1. Einleitung

## 1.1 Zweck

Im Konzept Beratung–Förderung–Begleitung der BBZ werden alle Angebote, Massnahmen und Interventionen in der Grundbildung im Bereich der Beratung, Förderung und Begleitung der Lernenden geregelt.

## 1.2 Ausgangslage

Mit dem Konzept Beratung-Förderung-Begleitung der BBZ soll sichergestellt werden, dass leistungsschwache sowie leistungsstarke Lernende während ihrer gesamten Berufsbildung optimal unterstützt und gefördert werden können. Die Lernenden sollen während ihrer Ausbildung an der Berufsschule individuell gemäss ihrem persönlichen Potential und Leistungsbereitschaft unterstützt werden.

Die BBZ ist bestrebt, leistungsschwache Lernende so früh wie möglich gezielt zu fördern und zu begleiten.

Bildungslücken sollen möglichst rasch erkannt und mit gezielten Massnahmen behoben werden.

Im Fokus stehen aber auch leistungsstarke Lernende, welche je nach Potential individuell gefördert werden sollen.

In Berufsgruppen mit einem hohen Anteil an Lernenden, die zusätzlich die BMS absolvieren, werden nach Möglichkeit leistungsstarke BM-Klassen mit separaten, schulinternen Lehrplänen geführt.

Lernende, die bereits über einen Lehrabschluss verfügen und somit eine verkürzte Lehre absolvieren, werden wenn möglich, in separaten Klassen unterrichtet und gefördert.

## 1.3 Zielsetzung

- Lernende mit Bildungslücken und Lernschwierigkeiten frühzeitig erfassen und passende Unterstützungs- und Förderangebote bereitstellen
- Lernende mit hoher Leistungsbereitschaft oder besonderen Begabungen frühzeitig erfassen und Angebote zu deren Förderung bereitstellen
- Förderangebote bereitstellen um Lehrabbrüche, Über- und Unterforderung sowie Misserfolge beim Qualifikationsverfahren zu verhindern

# 2. Grundsätze

Die Grundsätze für das Konzept Beratung-Förderung-Begleitung der BBZ:

- Die Förderangebote geben leistungsschwachen Lernenden die Möglichkeit, den Schulstoff nochmals zu überarbeiten und somit nachhaltig zu festigen
- Die Förderangebote werden so angeboten, dass sie unabhängig vom Schultag besucht werden können
- Lehrpersonen weisen die Lernenden auf passende Förderangebote hin
- Der Besuch von Förderangeboten ist freiwillig und erfolgt in Absprache mit dem Lehrbetrieb
- Die Förderangebote sind zeitlich begrenzt (Quartals- oder Semesterkurse)
- Lernende mit Defiziten sollen so rasch wie möglich von Fördermassnahmen profitieren können
- Lernende, welche den Förderunterricht stören, werden gemäss Regelwerk vom Förderangebot ausgeschlossen. Nach Absprache mit dem Lehrbetrieb ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Wiedereinstieg möglich

- Team-Teaching wird in der EBA-Ausbildung, im Rahmen der Fachkundigen individuellen Begleitung FiB gefördert
- Förderangebote werden kontinuierlich weiterentwickelt
- Nachteilsausgleich (Richtlinie Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an der BBZ in der beruflichen Grundbildung» vom 12. Juli 2017)

### **3. Motivation**

Lernende, welche auf Grund der Früherfassung (Standortbestimmung) Defizite aufweisen, werden von den Lehrpersonen auf diese Schwächen angesprochen. Die Lehrpersonen empfehlen den Besuch einer passenden und konkreten Fördermassnahme.

Bei Lernenden, die trotz Förderbedarf keine Fördermassnahme in Anspruch nehmen, versuchen die Lehrpersonen in regelmässigen Gesprächen, die Lernenden von einem Besuch des Förderangebots zu überzeugen.

### **4. Ablauf der Förderung**

Zu Beginn der Berufsfachschule werden an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich mit standardisierten Tests in allen Berufsgruppen Standortbestimmungen durchgeführt. Ziel ist es, bereits in den ersten Wochen herauszufinden, welche Lernenden in welchen Bereichen mit dem Schulstoff überfordert sind. Genauso wichtig ist es, in diesem Zeitraum, leistungsstarke Lernende zu erfassen und zu fördern.

Ziel ist es, alle Lernenden, welche einen Förderbedarf haben und bereit sind, freiwillig an ihren Defiziten zu arbeiten, nach den Herbstferien die passenden Fördermodule besuchen zu lassen.

Im Vorfeld müssen mit den betroffenen Lernenden und teilweise auch mit deren Berufsbildnern Gespräche geführt werden.

Die Anmeldefrist für die Fördermodule läuft bis eine Woche vor den Herbstferien.

Nach dem Abschluss der Fördermodule (nach den Sportferien) erhält jeder Lehrbetrieb eine Vollzugsmeldung, welche bestätigt, dass der/die Lernende das Fördermodul regelmässig besucht und abgeschlossen hat. Die Vollzugsmeldung beinhaltet Aussagen über den Kurserfolg.

## 5. Angebote

### 5.1 Übersicht

Schule / Abteilung	Beratungsangebote	Förderangebote	Begleitungsangebote
BBZ - Montage und Ausbau - Planung und Rohbau - Lehrwerkstätte für Möbelschreiner	- Beratungsgespräche mit Lehrpersonen und/oder Kontaktlehrperson (KLP)  - Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) für EBA-Ausbildung	- Freifächer - Förder- und Stützkurse - zweisprachiger Unterricht (bili) - Projekt- und Ausbildungswochen - Berufsmeisterschaften	- Notenkonferenz - Semester- und Notengespräche - FiB (EBA-Ausbildung)

### 5.2 Angebote im Bereich der Beratung

Treten während der Ausbildungszeit bei Lernenden Probleme auf, die Auswirkungen auf die schulischen Leistungen haben und das Ausbildungsziel gefährden, sind alle betroffenen Lehrpersonen angehalten, das persönliche Gespräch mit dem Lernenden zu suchen.

Bei schwerwiegenden Problemen ist es wichtig, mit der Abteilungsleitung Kontakt aufzunehmen. Wenn nötig kann die Kontaktlehrperson (KLP) von der Abteilungsleitung zur Beratung hinzugezogen werden. Allgemein werden Lernende mit schwerwiegenden Problemen nicht von den Lehrpersonen beraten sondern die Aufgabe der Lehrpersonen besteht darin, zusammen mit der Abteilungsleitung und der Kontaktlehrperson passende Hilfsangebote zu vermitteln. Dazu hat die Kontaktlehrperson der BBZ das Dokument „Beratungsangebote für Notfälle“ entwickelt.

Lernende in EBA-Klassen wenden sich an ihre FiB-Person. In der Regel ist dies die Klassenlehrperson, welche auch im 1. Semester das obligatorische Erstgespräch mit dem Lernenden durchgeführt hat.

Bei schwierigen Fällen werden externe Hilfsangebote von der FiB-Person und/oder Kontaktlehrperson vermittelt.

### 5.3 Angebote im Bereich Förderung

#### 5.3.1 Freifächer

Jedes Semester werden an der BBZ Freifächer in den Bereichen Architektur, Kunst, Kultur, Technik, Informatik, Sport usw. auf der Webseite ausgeschrieben.

Die Lernenden werden von der Schule via E-Mail, Lehrpersonen, Homepage oder Aushang im Schulhaus auf das aktuelle Angebot aufmerksam gemacht. Während der Anmeldefrist haben alle Lernenden der BBZ die Möglichkeit, in Absprache mit dem Lehrbetrieb, sich für ein Freifach anzumelden.

Diese Freifächer bieten besonders Lernenden mit guten Leistungen die Möglichkeit, ihr Wissen in einem speziellen Bereich zu vertiefen.

Das vielseitige Angebot an Freifächern ist in der Beilage „Förderangebote in der beruflichen Grundbildung“ ersichtlich.

### **5.3.2 Förder- und Stützkurse**

Die BBZ bietet allgemeine sowie berufsspezifische Förder- und Stützkurse an. Diese werden jedes Semester auf der Webseite der BBZ ausgeschrieben, zudem informieren Lehrpersonen und Aushänge im Schulhaus.

Die Lernenden werden via E-Mail von der Schule auf das aktuelle Angebot aufmerksam gemacht. Während der Anmeldefrist haben alle Lernenden der BBZ die Möglichkeit, in Absprache mit dem Lehrbetrieb, sich für einen Kurs anzumelden.

Ziel dieser Kurse ist es, den Lernenden die Möglichkeit zu geben, gezielt Defizite in einem Fachbereich auszugleichen. Auch die Aspekte Lerntechnik, Lernstrategien und Lernorganisation werden in diesen Kursen, wenn nötig, angesprochen.

### **5.3.3 Zweisprachiger Unterricht an Berufsfachschulen (bili)**

Der Unterricht wird in diesen Klassen in zwei Sprachen geführt. Das heisst, der Unterricht wird auf Deutsch und zu mindestens 35% in Englisch geführt. Dieser „bili basic-Unterricht“ kann in der Allgemeinbildung sowie im Fachunterricht stattfinden. Im Rahmen von bili finden auch Auslandsprachaufenthalte in Brighton, Hove statt. Das „bili-Schulkonzept“ der BBZ regelt alle relevanten Punkte zum Angebot zweisprachiger Unterricht an Berufsfachschulen.

Neben dem zweisprachigen Unterricht an der BBZ bietet die Schule den Lernenden weitere Möglichkeiten, eine Fremdsprache zu erlernen oder zu vertiefen. So werden mit anderen Bildungsinstitutionen, welche Sprachkurse anbieten (EB Zürich), gezielt Kooperationsmöglichkeiten gesucht.

### **5.3.4 Projekt- und Ausbildungswochen**

Projekt- und Ausbildungswochen bieten den unterschiedlichen Berufsgruppen der BBZ die Möglichkeit, soziale und fachliche Kompetenzen in einem handlungsorientierten Umfeld zu vertiefen.

### **5.3.5 Berufsmeisterschaften**

In vielen Berufsgruppen werden regelmässig Berufsmeisterschaften durchgeführt. Besonders Lernende, welche an der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen sowie dem Lehrbetrieb überdurchschnittliche Leistungen erbringen, sollen von den Fachlehrpersonen informiert und ermutigt werden, sich an die Berufsmeisterschaft anzumelden. Die Teilnahme an Berufsmeisterschaften bietet leistungsstarken Lernenden die Möglichkeit, sich mit den Besten in ihrem Beruf zu messen.

## **5.4 Angebote im Bereich der Begleitung**

### **5.4.1 Notenkonferenz**

Die Abteilungsleitung führt im ersten Lehrjahr für alle Klassen mit den betroffenen Lehrpersonen eine Notenkonferenz durch. Je nach Berufsgruppe sind auch die Instrukto:innen aus den überbetrieblichen Kursen anwesend.

Ziel ist es, Lernende, welche im sozialen Bereich und/oder durch ungenügende Leistungen auffallen, zu analysieren und weitere Massnahmen zu besprechen.

## **5.4.2 Semester- und Notengespräche**

An der BBZ werden zu Semesterende mit den Lernenden persönliche Semester- und Notengespräche geführt. Ziel ist es, in einem kurzen Gespräch das vergangene Semester zu reflektieren und wenn nötig Änderungsmaßnahmen für das kommende Semester zu besprechen.

## **5.4.3 Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)**

An der BBZ wird ein teilintegratives Modell umgesetzt. Das FiB-Angebot gilt für die zweijährige Grundbildung (EBA). In diesen heterogenen Klassen benötigen die Lernenden in sozialen sowie in schulischen Belangen eine intensivere, individuelle Begleitung.

Im Rahmen der FiB werden an der BBZ noch vor den Herbstferien, mit allen neuen EBA-Klassen, die obligatorischen Erstgespräche durchgeführt. In einem persönlichen Gespräch versucht die FiB Person herauszufinden, ob zurzeit alles rund läuft oder ob Probleme im Raum stehen, welche den Lernerfolg behindern.

Weiter können FiB-Personen für bestimmte Unterrichtssequenzen in Form von Team-Teaching als Hilfe hinzu gezogen werden. Besonders in grossen EBA-Klassen ist diese Unterstützungsform empfehlenswert.

Das „FiB-Konzept“ der BBZ regelt alle relevanten Punkte zur Umsetzung der fachkundigen individuellen Begleitung, FiB.

# **6. Erfassung**

## **6.1 Früherfassung**

An der BBZ findet die Früherfassung mit Stellwerk 9 oder eigens entwickelten Tests im ersten Quartal statt. Lernende mit Bildungslücken oder Lernschwierigkeiten werden in einem persönlichen Gespräch ermutigt, entsprechende Fördermassnahmen zu besuchen. Die Teilnahme an Förderangeboten ist freiwillig. Die Förder- und Stützkurse werden im 2. Quartal durchgeführt.

## **6.2 Erfassung im Verlauf der Grundbildung**

Bei einem Leistungsabfall während der Grundbildung sucht die Lehrperson das Gespräch mit dem Lernenden. Wenn nötig wird das Problem mit dem Lehrerteam besprochen und möglichst rasch geeignete Fördermassnahmen eingeleitet. Meist ist die Lernwerkstatt für solche Fälle das geeignete Fördergefäss.

Lernende, welche durch herausragende Schulleistungen auffallen, werden von der Lehrperson ermuntert, an berufsspezifischen Meisterschaften, Wettbewerben oder Freifächern teilzunehmen. Meist bieten die regelmässig durchgeführten Semester- und Notengespräche den idealen Rahmen um leistungsstarke Lernende zu ermuntern, ihr Können an Berufsmeisterschaften oder Wettbewerben unter Beweis zu stellen oder ihr Wissen mit Hilfe von Freifächern weiter zu vertiefen.



### **6.3 Umgang mit Nachteilen (Nachteilsausgleich)**

Der Begriff des Nachteilsausgleichs (NA) wird auf der Webseite [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch) folgendermassen definiert:

„Unter dem Begriff "Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung" werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. In der Berufsbildung sind damit Anpassungen des Ausbildungsprozesses und der Qualifikationsverfahren gemeint, wobei die kognitiven und fachlichen Anforderungen den in den Bildungsverordnungen formulierten Berufsanforderungen, also denjenigen der nicht-behinderten Lernenden, entsprechen müssen“.

Als Nachteilsausgleichsmassnahmen gelten Massnahmen, die dem Ausgleich der behinderungsbedingten Erschwernisse dienen. Grundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen ist die Richtlinie Gewährung von Massnahmen zum Nachteilsausgleich in der beruflichen Grundbildung vom 12. Juli 2017.

Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt, wenn

- die grundsätzliche Eignung für die spätere Ausübung des zu erlernenden Berufes nicht in Frage steht,
- die Massnahmen zweckmässig und mit der Ausbildung bzw. dem Regelunterricht vereinbar sind und
- mit verhältnismässigen Mitteln umgesetzt werden können.

Es werden nur formale Nachteilsausgleiche wie Zeitzugaben, längere Pausen oder weitere geeignete Massnahmen (beispielsweise die Benutzung von Seh- oder Hörhilfen) gewährt.

Zuständig für die Prüfung der Gesuche um Nachteilsausgleichsmassnahmen sind die Abteilungsleitungen.

Entscheide über Nachteilsausgleichsmassnahmen erfolgen schriftlich und durch die Schulleitung. Wird dem Gesuch nicht oder nicht vollumfänglich entsprochen, kann die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung verlangen.

Die Schule informiert eintretende Lernende über die Möglichkeit, Nachteilsausgleichsmassnahmen zu beantragen, über das Verfahren und die Zuständigkeiten.

## 7. Abläufe und Zuständigkeiten

### 7.1 Beratung

Ablauf	Zuständigkeit	Bemerkung
<p>Begrüßung zu Beginn der Lehre durch die Schulleitung, Verteilung von Infomaterial.</p> <p>Lernende der BBZ sind angewiesen, bei Problemen mit einer Lehrperson Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktaufnahme kann physisch im Schulhaus, per E-Mail oder telefonisch erfolgen.</p> <p>In einem persönlichen Gespräch wird die Situation analysiert und mögliche Lösungen besprochen.</p> <p>Bei Problemen mit Drogen ist zwingend die Abteilungsleitung miteinzubeziehen. Wenn nötig kann die Kontaktlehrperson (KLP) von der Abteilungsleitung zur Beratung hinzugezogen werden.</p> <p>Bei schwierigen Fällen beschränkt sich die Aufgabe der Abteilungsleitung darauf, den Kontakt zur externen Fachstellen zu vermitteln.</p> <p>Lernende in EBA-Klassen werden im Erstgespräch angehalten, in schwierigen Situationen sofort mit der FiB-Person Kontakt aufzunehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrpersonen</li> <li>- Kontaktlehrperson</li> <li>- FiB-Lehrpersonen</li> <li>- Schulleitung</li> </ul>	<p>In komplexen Fällen soll die Schulleitung informiert werden.</p>

### 7.2 Förderung

#### 7.2.1 Freifächer, Förder- und Stützkurse

Ablauf	Zuständigkeit	Aufgabe
<p>Die BBZ bietet jedes Semester ein vielseitiges Angebot an Freifächern, Förder- und Stützkursen an. Die Ausschreibung der Kurse erfolgt auf der Webseite. Die Anmeldung für einen Kurs erfolgt direkt über die Webseite mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Die Lernenden werden per E-Mail, auf der Homepage und mit Aushängen im Schulhaus auf das Kursangebot hingewiesen. Im gleichen Zeitraum weisen auch die Lehrpersonen auf das vielseitige Angebot hin.</p> <p>Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Lernenden und der Ausbildungsbetrieb eine Anmeldebestätigung mit allen relevanten Informationen zum Kurs.</p> <p>Während des Kurses wird eine Präsenzliste geführt. Für das Absenzenwesen gelten die gleichen Bestimmungen wie im</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulleitung</li> <li>- Lehrpersonen</li> </ul>	<p>Die Schulleitung ist in Zusammenarbeit mit den Fachgruppenleitungen für die Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen zuständig</p>

<p>Pflichtunterricht. Am letzten Kurstag wird der Kursbesuch im Testatheft dokumentiert und die Lernenden geben eine schriftliche Rückmeldung zum besuchten Kurs.</p> <p>Bei den Förder- und Stützkursen, welche im Zusammenhang mit der Standortbestimmung stehen, erhält der Lehrbetrieb am Kursende eine Vollzugsmeldung mit einer Aussage über den Kurserfolg. Die Lehrperson wertet den Kursverlauf und die Rückmeldungen der Lernenden aus. Wenn nötig werden Anpassungen vorgenommen.</p>		
--	--	--

### 7.2.2 Zweisprachiger Unterricht (bili)

Ablauf	Zuständigkeit	Aufgabe
<p>Der Ablauf vom zweisprachigen Unterricht ist im Bili- Konzept der BBZ im Kapitel 3.3 The administration auf der Seite 10 festgehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulleitung</li> <li>- Lehrpersonen</li> </ul>	<p>Die Schulleitung ist in Zusammenarbeit mit den Fachgruppenleitungen für die Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen und Auswahl der Partner für Sprachaufenthalte zuständig</p>

### 7.2.3 Projekt- und Ausbildungswochen

Ablauf	Zuständigkeit	Bemerkung
<p>Projekt- und Ausbildungswochen müssen im Vorfeld bei der Schulleitung in Form eines Gesuches mit ausführlichem Programm und Budget eingereicht und bewilligt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrpersonen</li> <li>- Schulleitung</li> <li>- Rektor</li> </ul>	<p>Projekt- und Ausbildungswochen müssen frühzeitig geplant und budgetiert werden</p>

### 7.2.4 Berufsmeisterschaften

Ablauf	Zuständigkeit	Bemerkung
<p>Der Ablauf und die genauen Bestimmungen für regionale und nationale Berufsmeisterschaften müssen auf den Webseiten der unterschiedlichen Berufsverbände nachgelesen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildner</li> <li>- ÜK Instruktoren</li> <li>- Lehrpersonen</li> </ul>	

## 7.3 Begleitung

### 7.3.1 Notenkonferenz

Ablauf	Zuständigkeit	Bemerkung
Alle Lehrpersonen der BBZ mit Klassen im 1. und 2. Semester werden von der Abteilungsleitung jeweils zu Semesterende an die Notenkonferenz eingeladen. Wenn möglich sind auch die Instruktooren der überbetrieblichen Kurse anwesend. Im Fokus der Sitzung stehen verhaltensauffällige Lernende und solche mit ungenügenden Leistungen. Alle Beschlüsse und damit verbundene Aufgaben werden in einem Protokoll erfasst. Die anwesenden Sitzungsteilnehmer erhalten diese Beschlüsse per E-Mail zugestellt.	- Abteilungsleitung - Lehrpersonen	Die Lehrpersonen führen, wenn nötig, bereits im Vorfeld Gespräche untereinander. Nur so ist ein speditiver Ablauf der Konferenz möglich.

### 7.3.2 Semester- und Notengespräche

Ablauf	Zuständigkeit	Bemerkung
Alle Lehrpersonen führen Ende Semester mit ihren Lernenden persönliche Semester- und Notengespräche durch. Beschlüsse aus dem Gespräch werden von der Lehrperson bei Bedarf protokolliert und dienen als Gesprächsgrundlage für das nächste Semester- und Notengespräch.	- Lehrpersonen	

### 7.3.3 Fachkundige individuelle Begleitung

Ablauf	Zuständigkeit	Aufgabe
Im FiB-Konzept der BBZ sind alle relevanten Abläufe zur fachkundigen individuellen Begleitung festgehalten.	- Rektor - FiB-Lehrpersonen - Lehrpersonen	Die Schulleitung ist in Zusammenarbeit mit den Fachgruppenleitungen für die Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen zuständig.

## 8. Gesamtübersicht der Förderangebote

Eine aktuelle Übersicht über alle Förderangebote der Baugewerblichen Berufsschule Zürich ist unter folgendem QR-Code ersichtlich:



Diese Förderangebotsübersicht auf der BBZ-Webseite <http://www.bbzh.ch/grundbildung/freifaecher-foerder-und-stuetzkurse/> wird ständig den aktuellen Bedürfnissen der BBZ angepasst.

## 9. Beilagen

### - FiB-Konzept der BBZ



Das aktuelle FiB-Konzept der BBZ ist unter folgendem Link [http://www.bbzh.ch/fileadmin/berufe/Grundbildung/FiB-Konzept\\_14.01.22.pdf](http://www.bbzh.ch/fileadmin/berufe/Grundbildung/FiB-Konzept_14.01.22.pdf) auf der BBZ Webseite zu finden.

### - Konzept der BBZ zu zweisprachigem Unterricht (bili)



Das aktuelle Konzept der BBZ zu zweisprachigem Unterricht ist unter folgendem Link [http://www.bbzh.ch/fileadmin/berufe/Grundbildung/BBZ-MA-Konzept\\_bili\\_15.08.18\\_tbe.pdf](http://www.bbzh.ch/fileadmin/berufe/Grundbildung/BBZ-MA-Konzept_bili_15.08.18_tbe.pdf) auf der BBZ Webseite zu finden.

### - Beratungsangebote für Notfälle



Die aktuellen Notfallkontakte sind unter folgendem Link <http://www.bbzh.ch/services/notfallkontakte/> auf der BBZ-Webseite zu finden.